

Pfrund und Kapelle auf Wiesenberg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **6 (1865)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1007822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

angetreten. Dieselbe ging ohne widrige Zufälle und ohne merkwürdige Erlebnisse von Statten. Nach mehrwöchentlicher Fahrt betraten sie den heimathlichen Boden. Die Gefühle beim Wiedersehen der lieben Jhrigen will der Kalender nicht beschreiben. Die ganze Stadt freute sich mit ihnen. Der alte Kaufmann machte seinem Sohne und dem Otto keine Vorwürfe, weil er sie durch Gottes weise Fügung genug gebüßt und ganz gebessert fand.

Klaus wurde nun ein vortrefflicher Kaufmann,

Otto ein berühmter Schiffskapitän. Der Steuermann und seine Familie wurden von den 2 Freunden Zeit Lebens dankbar unterstützt. Alle drei blieben fortan den guten Gesinnungen getreu, die ihnen die Zeit der Prüfung eingefloßt hatte. Vor Allem zeichneten sie sich aus durch großes Gottvertrauen und Liebe zum Gebete. Der alte Steuermann flöste seinen Kindern fleißig den alten Spruch ein: *Noth lehrt beten und Beten hilft in der Noth.*

Pfund und Kapelle auf Wiesenberg.

Es steigt ein Edelmann,
Bedacht die Seel' zu retten,
Fromm diesen Berg hinan,
Als Klausner da zu beten. —

Der Nidwaldner-Kalender hat letztes Jahr mit einem kindlichen „Gottlob“ die Ueberzeugung ausgesprochen, daß dem Unterwaldner seine Kirchen und Kapellen liebwerthe Gegenstände seien, und er stellte dir, lieber Leser, in Aussicht, für die's Jahr das Geschichtliche einer Kapelle nach vorhandenen ältern und neuern Schriften zu erzählen.

Für dieses Jahr führt dich der Kalender den steilen und mühsamen Weg hinauf nach Wiesenberg, diesem grasreichen Wiesen- und Alpenland. Allein Muth! feuchender Boden- und Thalbewohner, bald ist er erklimmen der schöne Wiesenberg, und leichter wird dein Athmen in der angenehmen Bergluft, und freudig und entzückt dein Auge, das unten am Fuße des Berges von den Verheerungen und drohenden Gefahren des Steinibachs unangenehm berührt worden.

Angesommen auf dem sogenannten Stalden stützt sich der sinnige Wanderer auf seinen Wanderstab, steht still, und wirft unwillkürlich einen frohen Blick nach rechts auf das „Töfli“ (früher-Flüele genannt), auf welchem die niedliche Marienkapelle ihm freundlich winkt und entgegen lacht. Vorwärts etwas links sanft ansteigend breitet sich das ländliche Wie engrün um freundliche Wohnungen aus. Dieses Wie engelände bildet den Vordergrund. Im Hintergrunde terrassenförmig sich erhebend liegt das eigentliche Alpenland, „Treichialpen“ genannt. Doch

der Kalender will dir, lieber Leser! das malerisch Schöne dieses Berges nicht weiter beschreiben, er ist ja dem Nidwaldner und den so vielen Aelplern wohl bekannt, und einer sagt es dem andern: „Nes isch nienä schönär z'alp z'gha, as uf Wisibärg.“

Von Wiesenberg, wo noch lange keine Kapelle stand, ist in den Schriften des Klosters Engelberg nebst vielen andern Ortschaften Unterwaldens in einem Urbar des sel. Abtes Frowin schon vom Jahre 1150 die Rede. Und laut einer Handschrift vom 2. Hornung 1199 übergab Abt Arnold von Murbach und Luzern dem Abte Heinrich von Engelberg durch den Grafen Rudolf von Habsburg und Landgrafen des Elsaßes nebst andern auch die grasreichen Wiesen zu Wiesenberg nach Erbrecht um den jährlichen Zins zweier Rosseisen. Eben dieter Abt Arnold tritt dann tauschweise genannte Wiesen dem Kloster Engelberg an eine Wiese zu Laubhofen um das Jahr 1213 ab, wobei als Zeugen Bernber von Büren, Bernber und Heinrich von Buods und Arnold von A angeführt werden. Laut dem Gesagten war Wiesenberg um diese Zeit dem Kloster Murbach im Elsaß und später dem zu Engelberg eigenthümlich, zins- oder lehenpflichtig. Wie aber und wann Wiesenberg von diesem Untertanen-Verhältnisse befreit worden, kann der Kalender nicht sagen; es mag durch Loskauf geschehen sein.

Man halte es nicht für überflüssig, wenn im kurzen Verlaufe dieser geschichtlichen Nachrichten viele Namen von Männern angeführt werden, welche als mitwirkende oder zeugnishaftende Personen auftreten; denn der Kalender glaubt, daß sie des Raumes ganz würdig seien, welchen sie in seinen Spalten einnehmen. Und hiemit gehen wir nun zu unserm vorhabenden Gegenstande über.

Angezogen von der angenehmen und heitern Lage des Ortes, und angespornt durch den innern Drang seines Herzens, entfernt vom Getümmel der Welt, Gott zu dienen und seinem Seelenheile abzuwarten, wanderte, den Pilgerstab in der Hand, ein Edelmann aus dem Gebiete der Stadt Solothurn auf den Wiesenberg, um daselbst ein abgeschlossenes Einsidlerleben zu führen. Dieser adeliche Rittersmann und erster Waldbruder auf Wiesenberg war Johannes von Kienberg.*)

Hier angelangt suchte er eine ihm entsprechende Stätte, um allda seinen künftigen Aufenthalt zu nehmen. In dieser Beziehung berichtet uns eine vorfindliche Urkunde vom Jahre 1325, daß Bruder Johannes von Kienberg zu Wiesenberg von Rudolf an der Spillmatten das halbe Gut, Flüeli genannt, um 10 \mathcal{L} Pfennig für ledig erkaufte, mit der Bedingung, daß er diese Hofstatt nach seinem Tode geben möge, wenn er wolle, nämlich einem ehrbaren geistlichen Menschen, welcher da Gott dienen will; mit der fernern Bedingung, daß diese Hofstatt für die Zukunft zum Aufenthalte eines tugendhaften und Gott dienenden Menschen, fortbestehen und, wenn derselbe mit Tod abgehe, man wieder einen andern nach Rath und Gunst der besten und biedersten Bewohner auf Wiesenberg auf dieselbe setzen solle. Wofern aber ein dastiger Besitzer, es sei eine Frau oder Mannsperson, ein böses und unnützes Leben daselbst führen würde, der sollte von dieser Hofstatt weggewiesen werden. Amman Johannes von Waltersberg besiegelte den Kaufbrief und als Zeugen dieses Kaufes werden genannt: Hartmann der Meier von Stans, Johannes von Waltersberg, Sohn, Niklaus von Wiserlen, Johannes von Wolfenschießen, Rudolf und Walther von Winkelried, Niklaus an dem Stein, Jakob von A, Rudolf an der Spillmatten, Heinrich der Weibel, nebst andern ehrbaren Leuten.

Laut diesem Kaufbriefe hätte man auch eine Frauensperson als Klausnerin auf diese Hofstatt setzen dürfen, wie das der Fall war bei der Stiftung auf der heutigen Bettelrüti in Wolfenschießen,

wo eine Katharina Risi als Klausnerin die erste Stiftung machte.

Um diese Zeit stand noch keine Kapelle auf dem Töbli oder Flüeli, wenigstens wird in dem angeführten Kaufbriefe keiner Kapelle erwähnt. Der erste Kapellbau scheint zwischen den Jahren 1325 und 1336 stattgefunden zu haben. Denn im letztgenannten Jahre, in welchem Bruder Johannes den eigentlichen Stiftbrief für eine Waldbruderei errichtete und besiegeln ließ, wird einer bereits schon vorfindlichen Kapelle gedacht. Es kam nämlich Bruder Johannes vor den Aman Hartmann Meier von Stans und vor die Landleute mit dem Kernwald und brachte vor, wie daß er die Hofstatt zu Wiesenberg, Flüeli genannt, worauf die Kapelle stehe, von Rudolf an der Spillmatten und Burkhard ze Nidrost auf Wiesenberg erkaufte, und selbe durch Gott einem ehrbaren geistlichen Menschen gebe, welcher da Gott dienen solle. Der Pfarrer von Stans und vier von den Bergleuten daselbst, nämlich Burkhard ze Nidrost,**) Heinrich dessen Bruder, Wernerher ze Obrost und Walther ze Obrost konnten laut Stiftung nach ihrem Gutfinden einen auf diese Hofstatt setzen, ihn aber wieder verschicken, falls derselbe Gott nicht dienen würde. Nach dem Absterben einer der vier obgenannten Bergleute mußten die drei Andern innerhalb acht Tagen einen andern wieder zu sich wählen. Hiermit haben wir die fünf sogenannten Kollatoren von Wiesenberg, welchen das Wahl- und Verwaltungsrecht der dortigen Stiftung übergeben war, und in welcher Eigenschaft heute noch das Kollaturrecht fortbesteht.

Burkhard ze Nidrost von Wiesenberg hatte dem Bruder Johannes und seinen Nachkommen auf dieser Stiftung einen Fußweg gestattet, welcher vom Hause seines Bruders Heinrich ze Nidrost hinauf auf die Hofstatt führt, wo es am unschädlichsten war. Als Zeugen hiefür werden angeführt: Konrad der Livprister von Stans, Johannes von Waltersberg, Richter, Niklaus und Johannes am Stein von Wolfenschießen, Rudolf an der Spillmatten, Konrad dessen Sohn, Burkhard ze Nidrost, Hein-

*) Das Stammschloß der Edlen von Kienberg stand im Amte Gösgen Kts. Solothurn. Ein Arnold von Kienberg machte anno 1300 große Vergabungen an das Kloster St. Urban im Kt. Luzern, und gilt als Mitsifter desselben. Peter war Kommenthur zu Buchsee und Thunsketten. Johannes (vielleicht der Obige) verkaufte anno 1315 den Zehnten zu Schafsen dem Kloster Königfelden. Siehe Leu's Lexikon.

**) Dieses Geschlecht „ze Nidrost“, welches in der Folge „Nidrist“ geschrieben wurde, hat somit sehr wahrscheinlich seinen Ursprung von Wiesenberg her, wo heute noch eine Matte unter der Kapelle „Nidrist“ heißt. Es blühte dieses Geschlecht bis in das vergangene Jahrhundert hier in Nidwalden, und besteht gegenwärtig nur noch in geringer Zahl in Engelberg. Landammann Bartholome Nidrist, welcher als Held bei Arbedo anno 1422 stirbt, verdient hier genannt zu werden. In Schwyz gibt es auch ein Geschlecht Nidrist oder Nidrost, wahrscheinlich gleich mit Nidrist von hier? —

rich dessen Bruder, Wernher ze Obrost, Walter von Rüfon, nebst andern ehrbaren Leuten. Diese Urkunde wurde besiegelt durch Hartmann den Meier zu Stans, dem dasigen Pfarrer Konrad und Johannes von Waltersberg, am nächsten Montag nach der Osterwoche 1336.

Aus dem Gesagten geht nun urkundlich hervor, wer Stifter der Waldbruderei auf Wiesenberg gewesen, um welche Zeit ungefähr die erste Kapelle allda erbaut und wer mit der Verwaltung derselben betraut worden sei.

In Bezug auf Verwaltung entspann sich im Jahre 1495 ein Streit zwischen den Werthnern von Dallenwyl und den Bergleuten auf Wiesenberg. Im Namen der erstern erschienen vor Gericht Hans Kuster und Ulrich Bünty, und sagten, daß die Wiesenberger eine Kapelle auf dem Flüeli erbaut, welche sie nach ihrem Dafürhalten aus verschiedenen Ursachen hätten ersparen können, weil da fast keine Leute mehr wohnen, und zu besorgen sei, daß sie die von Dallenwyl dereinst zur Erhaltung der Kapelle behilflich sein müssen, oder dieselbe werde in kurzer Zeit zerfallen, wie vormals geschehen; das Heiligthum sei von alten, frommen und biederben Landleuten erbaut worden, und sie glauben, wenn auf Wiesenberg keine recht ehrbaren Landleute mehr hausmäßig seien, so sollten sie, die Dallenwyl, das Gotteshaus auf dem Flüeli verwalten und es besetzen und entsetzen. Im Namen der Bergleute antworteten Klaus Ammaß und Arnold Odermatt, daß vor Zeiten biederbe Leute das Gotteshaus mit Heiligthum u. dgl. beschenkt haben, deren Erben und Nachkommen jetzt noch ihre Güter da auf dem Berge besitzen, und behaupteten bei ihrem vorigen Rechte zu verbleiben.

Worauf nun richterlich dahin entschieden wurde, daß, wenn Jemand auf Wiesenberg hausmäßig und zugleich auch Landsmann sei, auch statthast in seinen Ehren, derselbe oder dieselben das Gotteshaus oder die Kapelle auf dem Flüeli mit Hilfe und Rath eines Leutpriesters zu Stans verwalten, besetzen und entsetzen sollen, und nicht die von Dallenwyl unter dem Berg. Sollte sich aber mit der Zeit ereignen, daß Jemand auf Wiesenberg hausmäßig wäre, der nicht Landmann oder wegen seinen Ehren nicht statthast wäre, alsdann soll ein Leutpriester und Kirchmeier zu Stans sammt dem Landammann und Rath diese Kapelle bevogten, besetzen und entsetzen, nach Inhalt des Stiftbriefes, damit das Gotteshaus in Ehren gehalten und seines Gutes nicht beraubt werde. Für die Zukunft soll ein Kirchmeier von Stans zur

Rechnung genommen, die bezüglichen Kapellbriefe demselben zur Bewahrung übergeben und die Wiesenberger Abschriften davon für sich machen lassen. Landammann Heinrich zum Buel besiegelte diese Urkunde, und ward gegeben auf Mitw. nach Mitte Mai 1495.

Diese Urkunde läßt uns vermuthen, daß zwischen 1336 und 1495 ein neuer Kapellbau stattgefunden habe und daß, vielleicht wegen der Pest, die Zahl der Bewohner des Wiesenbergs sehr klein gewesen sei.

Früher war die kleine Muttergottes Kapelle auf dem Flüeli ein viel besuchter Gnadenort, wie ältere Leute mit etwelcher Wehmuth erzählten. Laut dem Stiftbuch Wiesenbergs ist das noch vorfindliche Marienbild auf dem Altar des hl. Josef eben jenes uralte Gnadenbild, welches unsere Vorfahrer allhier mit großer Zuversicht und Andacht verehrt haben. In eine Urkunde vom Jahre 1705 versichert uns, daß im Laufe der Zeit ein großer Zulauf nach Wiesenberg stattgefunden habe, und allda zum Troste der Gläubigen Gottesdienst abgehalten wurde. Ungunst der Zeit und das Aufblühen von Maria Rickenbach mögen den Gnadenort Wiesenbergs in Hintergrund gestellt haben. Indessen wäre gar nicht zu zweifeln, lieber Aelpler und wer du bist, daß deine Bitte und dein Gebet allda Erhöhung fände, wenn du mit innigem Glauben zu Gott durch Maria sagen würdest: „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden.“ Laß dir das zur nachhaltigen Erinnerung für hier und anderswo gesagt sein, der Kalender glaubt dir etwas Gutes zu rathen. —

Im Verlaufe der Zeit vermehrten sich die Bergleute, der Zugang der Gläubigen nahm zu, man stiftete Fahrzeiten, und öfterer Gottesdienst wurde da abgehalten. Als die ehrw. B. V. Kapuziner in unser Land kamen, sollen dieselben jeden Sonn- und Feiertag in dort denselben versehen haben. Es wurden da auch die heil. Sakramente gespendet, und weil die vorige Kapelle nur klein gewesen, so wurde die Beicht in des Sigersten Haus auf einer Laube angehört, wie man noch heute das Merkmal davon sehen kann.

Schon frühe scheint kein Waldbruder mehr da gewesen zu sein, der den Dienst bei der Kapelle versah, und man daher im Falle war, einen Sigrift anzustellen. Denn in einem geschwornen Urtheile vom Jahre 1689 begegnet uns ein Hans Ulrich Odermatt als Sigrift, und sein Vorgänger wird

Hans Odermatt genannt. Bei diesem Anlasse wird den Bergleuten die Wahl des Sigristen in der Weise zugesprochen, daß künftighin um dergleichen Sachen diejenigen mehren können, welche eigen Feuer und Licht erhalten, und all dort wohnhafte Bergleute seien.

Weil nun um diese Zeit kein Waldbruder mehr auf die Stiftung Anspruch machte, um den Sigristendienst bei der kleinen Kapelle zu versehen, oder aus unbekanntem Gründen nicht mehr behagen wollte, so wendete man sich, gestützt auf die Verhältnisse und Umstände, an den damaligen Hochwürdigsten Bischof Johannes Franziskus von Konstanz, von nun an einen weltlichen Sigrist anstellen zu dürfen. Durch ein Schreiben des gedachten Hochw. Bisch. d. vom 14. März 1705 wurde dann die Erlaubniß erteilt, von nun an keinen Eremiten- oder Waldbruder mehr unter irgend einem Vorwande auf die ursprüngliche Stiftung zu setzen, sondern einen Sigrist, wie es schon vorher gepflogen worden, und all da den Dienst versehen solle.

Mittler Weile entspann sich unter den Bergleuten in Folge der Absetzung eines Sigristen abermals heftige Entzweiung, welche mit härter Verdächtigung begleitet war. Eine Parthei wünschte, daß wieder laut ursprünglicher Stiftung die Wahl eines Sigristen den fünf Kollatoren anheimgestellt werde, und eine andere widersprach heftig diesem Ansinne. Es kam deshalb unterm 30. Jänner 1728 zu einem richterlichen Entscheide, welcher dahin lautete: daß zur Vermeidung künftigen Zwistes unter den Bergleuten die Wahl eines jeweiligen Sigristen auf Wiesenberg der Obriqkeit zustehen, diese Erkenntniß einem h. Landrathe vorgetragen, und derselbe wegen dem Wahlrechte die erforderlichen Anstalten treffen solle. Endgiltig wurde hierüber die Bestätigung des Hochw. Bischofs von Konstanz vorbehalten.

Schon lange trugen sich die Bergleute mit dem Gedanken, eine Kaplanei zu errichten, und, wie uns vorhandene Schriften sagen, wurde deshalb viel nach Konstanz geschrieben. Den 16. April 1748 traten Hochw. Hr. Viktor Remigiüs Odermatt, Dr. Theol. bischöfl. Kommissar und Pfarrer in Stans sammt den damaligen Hr. Kollatoren Hans Ulrich und Hans Melchior Odermatt, beide des Raths, Arnold und Hans Odermatt zusammen, und gaben auf Erlaubniß hin Sr. hochfürstlichen Gnaden des Bischofs von Konstanz dem Sigrist Bartholome Odermatt das Sigersten Haus, die Kapellmatte sammt der Weid und das sogenannte Brudermattli

(Gäßli) unter dem Berg, auch das sogenannte Muttergottesmad auf Wiesenberg um 12.000 $\frac{1}{2}$ zu kaufen. Dieser Kauf trat erst dann in Kraft, wenn eine Kaplaneipfründe zu Stande käme. Als Kaufbedingung wurde nebst andern die gestellt, daß der Käufer den Sigristendienst da versehen solle, daß diese Verpflichtung künftighin auf diesem Gute hafte und für die jeweiligen Besizer desselben fortbestehe. Mit diesem Kaufakte ging nun die für einen Eremiten gestiftete Hofstatt auf dem Flueli an einen Sigrist und zuerrichtende Pfründe über, Alles mit Erlaubniß der zuständigen Behörden.

Weil nun bereits schöne Beiträge zur Stiftung einer Pfründe, sowie an den Bau einer größern Kapelle und eines Pfrundhauses theils eingegangen, theils in Aussicht gestellt waren, so wurde nun zur Errichtung eines Stiftbriefes geschritten. Wie nun die Pflichten und Schuldigkeiten eines künftigen hochw. Hr. Kaplans sammt den jährlichen Einkünften vorläufig geregelt waren, wurden selbe unterm 7. März 1752 vom hochfürstlich-bischöfl.-geistlichen Rathe in Konstanz und den 13. d. vom dasigen General-Bikar bestätigt, den 20. von Landammann und geseßnem Landrathe von Nidwalden bekräftiget und den 24. d. der eigentliche Stiftbrief abgefaßt. Den 6. April d. J. wurde derselbe vom hochw. Bischof Franz Konrad endgiltig bestätigt und besiegelt.

Hiermit war nun der sehnliche Wunsch der Bergleute und der Besizer der schönen Treichialven zu ihrer großen Freude in Erfüllung gegangen, von nun an einen Priester und Seelsorger in ihrer Nähe zu haben. Ohne lange zu zögern, wurde in dieser freudigen Stimmung mit dem Stiftbriefe in der Hand durch die Herren Kollatoren ein Kaplan aufgesucht, der sich in der Person des hochw. Hr. Josef Remigi von Matt, von Stans, finden lies, dessen Wahl als erster Kaplan auf Wiesenberg den 9. Mai 1752 stattfand.

Weil die damalige Kapelle zu klein war, so dachte man auch auf die Erbauung einer größern. Reichliche Gaben flossen von allen Seiten in der Ueberzeugung, daß das Dargestreckte auf guten Gewinn von Gott und Maria hoffen lasse. Der Bau der gegenwärtigen Kapelle fällt in das Jahr 1754.

Der erste hochw. Hr. Kaplan erzählt uns die Uebertragung der Bilder und die Einweihung der Kapelle sehr schön. Den 24. Brachm 1758, am Feste des heil. Johannes des Täufers, wurde das steinerne Marienbild, ein Geschenk des damaligen

bischöfl. Kommissars und Pfarrhelfers in Stans, sammt den Gemälden auf die Nebenaltäre, die hl. Josef und Johannes von Nepomuk darstellend und von der Künstlerhand des Malers Würsch sel. gefertigt, in der Pfarrkirche von Stans, mit Kränzen umwunden, aufgestellt. Der genannte hochw. Hr. Kommissar Keiser hielt ein feierliches Hochamt, und der hochw. Hr. Pfarrer von Stans, Franz Remigi Häder, Dekan des IV. Waldstätter Kapitels hielt eine Predigt über die unbefleckte Empfängniß Mariä. Nach dem Mittagessen begaben sich Kaplan Josef Remigi von Matt und Kaplan Franz Anton Christen von Dallenwyl nach Stans, und begleiteten die Bilder, von den Bergleuten getragen, in Gegenwart des hochw. Hr. Kommissar und unter Begleitung einer großen Volksmenge, bis zur Kapelle in Dallenwyl. Hier angekommen wurde das „Salve Regina“ gesungen, der hochw. Hr. Pfarrer Joh. Martin Christen von Wolfenschießen predigte über die Verherrlichung Mariens, worauf der Rosenkranz gebetet und für diesen Tag die Feierlichkeit geschlossen wurde. Am folgenden Morgen, als an einem Sonntage, fand sich auf dem Wiesenberge wieder eine große Volksmenge ein, und wurde daselbst zur Einbegleitung der Bilder und Vornahme der Kapelleinseignung eine Prozession angeordnet. Kaplan Christen begab sich mit einer Abtheilung des andächtigen Volkes unten über den Berg gegen das sogenannte „große Haus“, der hochw. Hr. Kaplan von da, in Begleit des hochw. Hr. Kommissar, des Kaplans Durrer und zweier ehrw. B. B. Kapuziner führte eine andere Abtheilung von der Kapelle aus oben hin durch den gewohnten Kirchweg gegen das genannte Haus, wo sie sich in freudiger und andächtiger Stimmung begrüßten. Von da folgten die hochw. Priesterchaft und die vereinigte Volksmenge dem Bilde der unbefleckten Gottesmutter zur Kapelle, wo dann dasselbe in die Nische des Hochaltars eingesetzt wurde. Hierauf wurde durch den hochw. Kommissar die neue Kapelle benediciert und dem Gottesdienste gewidmet. Das erste Hochamt daselbst mit festlicher Musikbegleitung hielt der Pfarrer von Wolfenschießen, dann predigte Kaplan von Matt über die Worte: „Begrüßt seist du Maria,“ und ein zweites feierliches Hochamt durch den hochw. Kommissar beendigte das Fest.

Die eigentliche kirchliche Kapellweihe durch den Bischof fand den 2. Herbstm. 1768 statt. Als Tags zuvor Hro. Gnaden Weihbischof von Konstanz, August Joh. Nepomuk von Hornstein die Kapelle zu Dallenwyl geweiht hatte, begab er sich auf den Wiesenberg, wo er übernachtete, und den folgenden Tag die Kapelle sammt drei Altären einweihete, und hierauf das heilige Sakrament der Firmung erteilte.

Im Jahre 1818 wurde die Kaplaneipfründe nun etwas aufgebeffert, und zwar durch die Beiträge der All- und Landbesitzer auf Wiesenberg und die verschiedenen Allgnosen von Nidwalden. Hierfür mußte sich ein jeweiliger Hr. Kaplan verpflichten, den Aeltern in kommenden Fällen seelsorgliche Hilfe zu leisten.

Es verdienen jedenfalls einige Wohlthäter an Kapelle und Pfund in Wiesenberg, genannt zu werden. Hochw. Joh. Jost Felger gab 225 Gl.; Kirchm. Christof Niederberger 100 Gl.; Joh. Melchior Odermatt, Kollator 200 Gl.; Kirchm. Balzer Hug 357 Gl. 22 Schl.; Hr. Schützenfährdrieh von Matt 400 Gl. an ein ewiges Licht; Johann Thomas Odermatt 100 Gl.; die Klosterfrauen bei St. Klara in Stans 200 Gl.; Kirchm. Kaspar Christen im Höchhaus 252 Gl. 10 Schl.; Jgfr. M. Beconika Luffer Schliefflerin, in Ginnieden 100 Gl.; des Arnold Odermatts sel. Sohn einzeln und zusammen über 350 Gl.; die Allgenossen von Dürrenboden 120 Stück Holz. Die zwei Gemälde auf den untern Altären schenkten die Erben des Hr. Hauptmann Josef Ignaz Stulz sel. Den St. Josefs Altar ließ der erste Kaplan J. A. von Matt, und den Altar des heil. Joh. von Nepom. die Frau Anna Maria Niederberger aus eigenen Kosten errichten. Es verdienen noch viele andere Wohlthäter, welche 50, 60, 80, und mehr Gl. vergabten, genannt zu werden; der Raum des Kalenders aber gestattet es nicht, sie hier alle zu melden. Doch ihre Namen sind eingetragen in das Buch ewiger Vergeltung, und das Pfundbuch von Wiesenberg nennt sie uns zum steten Andenken und Beispiel, wie viel Achtung und Wille man ehemals hatte, Gott und Mariä Kirchen und Kapellen zu errichten. Und zum Ruhme der Jetztzeit muß der Kalender es hier bei diesem Anlasse sagen, daß es noch viele edle Seelen gibt, die für solche und ähnliche Zwecke in Nidwalden Herz und Geist haben. Zeuge davon ist die neuerichtete Kaplaneipfründe in Büren und der neue Kantonspital.

Diesen geschichtlichen Nachrichten reiht sich noch passend das Verzeichniß der bis dahin auf Wiesenberg gewesenen Kapläne an. Josef Rem. von Matt von Stans, gewählt 1752; Joh. Kaspar von Matt von Stans, 1758; Jos. Franz Kaver Wyrsch von Buochs, 1768; Franz Anton Fluri von Stans, 1777; Jos. Felix Keiser von Hergismyl, 1813; Karl Jos. Bucher von Kerns, 1818; Jos. Ant. Nier von Stans, 1825; Jos. Anton Odermatt von Dallenwyl, 1849; Remigi Niederberger von Dallenwyl, 1851; Jos. Alois Müller von Ruswyl, Kts. Lu-

zern, 1854; Jakob Jos. Mar. Wyrsch von Emmetten 1856; Franz Anton Baumgarten von Buochs, 1861; Kaspar Odermatt von Stans, 1861.

Zum Schlusse ist es der innige Wunsch des Kalenders, daß jeder liebwerthe Leser in frommem Andenken sich der Vorfahrer erinnere, die so viele Kosten und Mühen aufwandten, um für sich und uns ihre Enkel so schöne Kirchen und Kapellen in den Niederungen der Thäler, und auf den Anhöhen der Berghalden zur Verehrung Gottes und seiner Hei-

ligen zu erbauen. Der Frommsinn sporne die gegenwärtigen Inwohnerschaften an, ihre Kirchen und Kapellen Gottes würdig in der Ausrüstung und Zierde zu erhalten. Der Kalender wollte gerne etwas von dem Firlifanz der eitlen Ziererei sagen, thut es aber nicht, weil er fürchtet, das Wort: „Ich zahle es aus meinem Gelde,“ zu hören, und man erst recht nichts gibt, wenn auf unfeine Art geneckt wird, was eigentlich unpraktisch wäre. Es singt daher der Kalender so schön als er kann:

Wie arm manch' Gotteshaus doch steht,
Als wär's verlassen von der Welt;
Für selbes der Kalender fleht
Um eine Gottesgabe — Geld!

Bruder Ulrich und Schwester Cäcilia.

Wenn du einmal, lieber Leser! zum Grabe des sel. Bruder Klaus pilgerst, versäume ja nicht, auch in der herrlichen Kernserkirche zuzukehren. Du wirst da etwas Neues sehen, zwei Marmorplatten rechts und links vom Hochaltare. Sie sind seit dem Spätherbste 1860 angebracht, decken zwei Mauernischen und tragen die Inschriften

OSSA.
VENERABILIS FRATRIS
UDALRICI
OBIIT
1491.
Gebeine
des ehrwürd. Bruders
Ulrich
Er starb 1491.

OSSA.
VENERABILIS SORORIS
CAECILIAE
OBIIT
1565.
Gebeine
der ehrw. Schwester
Cäcilia
Sie starb 1565.

Ulrich und Cäcilia sind nicht geborne Unterwaldner, haben sich aber durch Gemeinnützigkeit im ächten Sinne des Wortes, d. h. durch den hohen Glanz ihrer Tugenden, Zeit ihres Aufenthaltes, das

Heimathrecht erworben. Ihrem Andenken gebührt ein Platz in unsern Herzen, gewiß auch im Kalender.

Erstens Bruder Ulrich.

Es mochte um das Jahr 1473 sein, als ein Mann von etwa 50 Jahren an Bruder Klausen Hütte anklopfte. Er hatte etwas Fremdartiges in Sprach' und Sitten, verrieth mehr Bildung als ein Inländer damaliger Zeit, das freundliche Angesicht trug Spuren tiefen Ernstes. Dieser Wanderer muß Vieles gesehen, Manches erlebt haben; ahnte manch' Einer schon beim ersten Zusammentreffen, und wirklich dem war so. Seinen eigentlichen Namen kennt man zwar nicht, weiß aber ziemlich zuverlässig, daß er ein deutscher Edelmann, wahrscheinlich aus Münden oder Memmingen in Schwaben gewesen, und Pferdehandel in fremden Ländern getrieben hat. Von Gottes Gnade erleuchtet ward er des Weltgetümmels übersatt und erkannte mehr und mehr das Richtige, Schale und Unbefriedigende irdischer Ehren und Genüße. Zugleich drang in die deutschen Gauen, auch an sein Ohr, die Kunde von dem heiligmäßigen Leben und der übernatürlichen Weisheit des Klausners im Ranft. „Wie wäre es, wenn du hingingest, dich seiner Leitung unterstelltest, sein Jünger würdest, um in Einsamkeit auf den wichtigen Schritt in die Ewigkeit dich vorzubereiten.“ Gedacht, gethan. Zum Wanderstab gegriffen, nach den Alpen den Blick gekehrt. Der Eremit hörte unsern